

**Empfohlene
Beschaffungsform**

Begründung

Freihändige Vergabe

Der Auftragswert rechtfertigt kein Konkurrenzverfahren. Der Auftrag kann an einen beliebigen Anbietenden vergeben werden. Auftraggeberinnen, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstehen, dürfen freihändige Verfahren nur unterhalb der gesetzlich festgelegten Schwellenwerte anwenden.